

# Regenbogenschule

## Verlässliche Grundschule Höckelheim

---

An der Schule 12, 37154 Northeim - Tel.: 05551/67455 - Fax: 915591

E-Mail: info@grundschule-hoeckelheim.de

An die Eltern  
unserer Schülerinnen und Schüler

Hiermit gebe ich Ihnen pflichtgemäß den Erlass des Niedersächsischen Kultusministers "Waffenverbot" zur Kenntnis und bitte um schriftliche Bestätigung der Kenntnisnahme auf dem unten beigefügten Abschnitt, den Sie bitte mit zur Schule zurückgeben!

gez.  
Barbara Ahlf-Dörnte  
Schulleitung

### **Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen** **Erl. MK v. 1.4.2008 – 35-306-81-701/04**

1. Es wird untersagt, Waffen i. S. des Waffengesetzes in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen. Dazu gehören die im Waffengesetz als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die so genannten Springmesser, Fallmesser, Einhandmesser und Messer mit einer festen Klinge von mehr als 12 cm Klinglänge, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe usw.) ferner Schusswaffen.
2. Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (z. B. Gas-sprühgeräte), Hieb und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laser-Pointer.
3. Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des Waffengesetzes ganz oder teilweise ausgenommen sind (z. B. Spielzeugwaffen oder Soft-Air-Waffen mit einer Geschossenergiegrenze bis zu 0,5 Joule). Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen i. S. des Waffengesetzes verwechselt werden können.
4. Das Verbot gilt auch für volljährige Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (z. B. Jagdschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.
5. Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet zu werden.

---

Name des Schülers/der Schülerin: \_\_\_\_\_ Kl.: \_\_\_\_\_

Ich habe den Erlass „Waffenverbot vom 1.4.2008 zur Kenntnis genommen.

\_\_\_\_\_  
Datum:

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten